



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)

26. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung (Wahlperiode 2013 - 2018)

Sitzungstermin:	Dienstag, 19.04.2016
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	20:40 Uhr
Sitzungsort:	Großer Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsforder Allee 2- 6, 23560 Lübeck

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Frau Silke Mählenhoff - Bü90/DIEGRÜNEN

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Herr Dr. Marek Lengen - SPD

Herr Jochen Mauritz - CDU

Frau Heidemarie Menorca - CDU

Frau Kerstin Metzner - SPD

Herr Rolf Müller - FDP

Vertretung für:
Herrn Rathcke, Thomas

Frau Ursula Wind-Olßon - CDU

Herr Frank Zahn - SPD

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Frau Stephanie Göhler - Bü90/DIEGRÜNEN

Herr Joachim Hess - CDU

Herr Matthias Büenfeld - Die PARTEI-PIRATEN

ab 18:50 Uhr

Herr Hans-Jürgen Martens - DIE LINKE

Herr Christoph Otte - SPD

Herr Paul-Gerhard Röttger - CDU

Herr Detlev Stolzenberg - Die PARTEI-PIRATEN

Vertretung für:
Herrn Büenfeld, Matthias bis 18:50 Uhr

Herr Olaf Wegner - BfL

Verwaltung

Herr Senator Bernd Möller	Fachbereichsleitung
Frau Dr. Olga Koop	Fachbereichscontrolling
Frau Angela Neitzke	Fachbereichscontrolling
Frau Oksana Pritcin	Fachbereichsdienste
Frau Melanie Wöhlk	3.322 - Melde- und Gewerbeangelegenheiten
Frau Regina Teege	3.340 - Standesamt
Herr Oliver Bäh	3.370 - Feuerwehr
Herr Bernd Neumann	3.370 - Feuerwehr
Frau Birgit Hartmann	3.390 - Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
Frau Barbara Schäfers	3.390 - Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
Herr Enno Thyen	3.700 - EBL
Herr Rüdiger Mahnkopf	3.820 - Stadtwald
Herr Claus Strätz	2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften
Herr Karl-Heinz Bresch	5.610 - Stadtplanung und Bauordnung
Herr Detlef Radtke	Stadtfirewehrverband
Herr Peter Tengler	Personalrat Feuerwehr

Protokollführung

Herr Maik Schneider-Wendt	Fachbereichsdienste
---------------------------	---------------------

Sonstige Personen

Herr Jörg Clement - Naturschutzbeirat	nur im öffentlichen Teil
Herr Klaus-Dieter Zander - Seniorenbeirat	nur im öffentlichen Teil

Entschuldigte Mitglieder

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Herr Thomas Rathcke - FDP	entschuldigt
---------------------------	--------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1. Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Feststellung der Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 15.03.2016**
- 4. Mitteilungen**
 - 4.1. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden**
 - 4.1.1. Umwelterklärung des Stadtwerke Lübeck Holding Konzerns
 - 4.2. Mitteilungen der Fachbereichsleitung**
 - 4.2.1. Sachstand Gutachten zu der Wirtschaftlichkeit und zu den Organisationsstrukturen der Feuerwehren Lübeck und Kiel
 - 4.2.2. Projekt Rainahead
 - 4.2.3. Sachstandsbericht Mischwasser-Sanierungskonzept
 - 4.3. Beantwortung von Anfragen**
 - 4.3.1. Satzung Stadtfeuerwehrverband, Auswirkungen des Brandschutzgesetzes, Beteiligung Gremien
 - 4.3.2. Anfrage Herr Röttger - Schwelbrand Holzspänehaufen
 - 4.4. Überweisungen aus der Bürgerschaft**
 - 4.4.1. Umbenennung in Zuwanderungsabteilung
Überweisung aus der Bürgerschaft - Antrag der SPD-Fraktion - Sitzung der Bürgerschaft 26. März 2015 (VO Nr. 2505) Vorlage: VO/2015/02615
- 5. Anträge**
- 6. Vorlagen**
 - 6.1. Bebauungsplan 02.13.00 - St. Jürgen / Wasserkunst -, Satzungsbeschluss, und zugehörige 119. Änderung des Flächennutzungsplanes, abschließender Beschluss (5.610) Vorlage: VO/2016/03486
 - 6.2. Rücknahme einer Teilfläche der Kleingartenanlage Lauerhof
Vorlage: VO/2016/03494
 - 6.3. Anschlussförderung für das Klimaschutzmanagement
Vorlage: VO/2016/03530
 - 6.3.1. Anschlussförderung für das Klimaschutzmanagement - Ergänzungsblatt
Vorlage: VO/2016/03659

7. Berichte und Antworten

8. Neue Anfragen und Verschiedenes

- 8.1. Verschiedenes Frau Dr. Koop - Informationsveranstaltung der IAG
- 8.2. Anfrage Frau Menorca - Flüchtlinge / Transitflüchtlinge
- 8.3. Anfrage Frau Menorca - Uhu im Bereich Lachwehrallee/Stadtgraben
- 8.4. Anfrage Herr Martens - Kabelbrand Priwall
- 8.5. Anfrage Herr Büenfeld - Zutritt Verwaltungszentrum nach 18 Uhr
- 8.6. Anfrage Herr Mauritz - Vergrämung von Möwen Travemünde
- 8.7. Anfrage Herr Mauritz - Weiterleitung Notrufe
- 8.8. Anfrage Herr Zahn - Ausbildung Rettungsassistenten
- 8.9. Anfrage Herr Müller - Renaturierung ehemaliges Tierparkgelände
- 8.10. Anfrage Herr Müller - Trauungen auf der Passat

Nichtöffentlicher Teil:

9. Feststellung der Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 15.03.2016

10. Mitteilungen

- 10.1. Räumung Windwurffläche Waldhusen

11. Vorlagen

12. Berichte und Antworten

13. Neue Anfragen und Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

14. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende Frau Mählenhoff eröffnet die 26. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung in der Wahlperiode 2013 - 2018, begrüßt die Ausschussmitglieder, die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten eingeladenen Referenten sowie die Vertreter der Bereiche.

Frau Mählenhoff stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Mählenhoff beantragt das Vorziehen der TOP 4.2.3, 6.1 und 6.2 mit Rücksicht auf die dazu eingeladenen Gäste.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag bei 15 - Jastimmen, 0 - Neinstimmen und 0 - Stimmenthaltungen einstimmig zu.

Frau Mählenhoff beantragt die nichtöffentliche Beratung der dem nichtöffentlichen Teil zugeordneten Tagesordnungspunkte.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag bei 15 - Jastimmen, 0 - Neinstimmen und 0 - Stimmenthaltungen einstimmig zu.

Der Ausschuss stellt die Tagesordnung bei 15 - Jastimmen, 0 - Neinstimmen und 0 - Stimmenthaltungen einstimmig fest.

zu 3 Feststellung der Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 15.03.2016

Frau Menorca bittet zum TOP 9.3 auf Seite 12 um die folgende Ergänzung:

„Frau Menorca berichtet über verwehrloste Häuser im Lübecker Stadtgebiet, **deren Belegungszustand, die dortigen Müllablagerungen und damit einhergehende Rattenplage** und fragt nach, in wessen Zuständigkeit das fiele...“

Herr Zahn bittet zum TOP 5.2.1 auf Seite 7 um die folgende Korrektur:

„Herr Möller berichtet über die Verzögerungen bzgl. des Wirtschaftlichkeitsgutachtens **der Feuerwehren.**“

Der Ausschuss stellt die Niederschrift in ergänzter und korrigierter Fassung bei 14 - Jastimmen, 0 - Neinstimmen und 1 - Stimmenthaltungen einstimmig fest.

zu 4 **Mitteilungen**

zu 4.1 **Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden**

zu 4.1.1 **Umwelterklärung des Stadtwerke Lübeck Holding Konzerns**

Frau Mählenhoff teilt mit, dass die Umwelterklärung des Stadtwerke Lübeck Holding Konzerns auf dessen Webseite abrufbar sei.¹

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 4.2 **Mitteilungen der Fachbereichsleitung**

zu 4.2.1 **Sachstand Gutachten zu der Wirtschaftlichkeit und zu den Organisationsstrukturen der Feuerwehren Lübeck und Kiel**

Herr Bäh berichtet anhand einer Präsentation über das Gutachten zu der Wirtschaftlichkeit und zu den Organisationsstrukturen der Feuerwehren Lübeck und Kiel.²

Es sprechen die Ausschussmitglieder Müller, Martens, Menorca, Stolzenberg und Mählenhoff. Man bedankt sich für die Ausführungen, bedauere aber, dass weder das Gutachten noch eine Verwaltungsvorlage vorliegen würde. Erst dann könne das Thema ordentlich im Ausschuss beraten werden, wobei hier der Investitionsstau der FF ebenfalls mit angesprochen werden solle.

Herr Zahn verlangt u.a. die Zurverfügungstellung des Gutachtens, der Fragen der Lenkungsgruppe an den Gutachter und der Ausführungen von Herrn Bäh in Papierform als Beratungsgrundlage.

Herr Radtke greift u.a. das Thema Investitionsstau auf und berichtet über die vorherrschende Situation. Dabei zitiert er aus den an die Fraktionen gesandten Schreiben des Stadtfeuerwehrverbands.³

Abschließend merkt Herr Bäh an, dass die Feuerwehr gern zu der vom Ausschuss geforderten Arbeitsgruppe bzgl. des Gutachtens einberufen möchte. An dieser solle jeweils ein Mitglied der Fraktionen teilnehmen. Er bittet um namentliche Benennung über Herrn Schneider-Wendt.

Herr Zahn meldet sich als Vertreter für die SPD-Fraktion für die Arbeitsgruppe an.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Herr Büenefeld nimmt ab 18:50 Uhr an der Sitzung teil.

¹ <https://www.swhl.de/?wpdmact=process&did=MzA1LmhvdGxpbms>

² Anlage 1 Die Anlagen zur Niederschrift sind im Ratsinformationssystem abrufbar.

³ <http://www.stfv-hl.de/brandbrief/> und <http://www.stfv-hl.de/brandbrief2/>

zu 4.2.2 Projekt Rainahead

Frau Schäfers berichtet, dass das Kooperationsprojekt RainAhead die Erstellung eines integrierten Planungs- und Warnwerkzeugs für Starkregen zum Ziel habe. Es solle aufgezeigt werden, wo in Lübeck bei Starkregen mit Überflutungen zu rechnen ist und mit welchen Strategien Schäden verhindert bzw. minimiert werden können. Partner des Projektes seien der Bereich Umwelt- Natur- und Verbraucherschutz der Stadtverwaltung, die Fachhochschule Lübeck (Labor für Siedlungswasserwirtschaft) und das Ingenieurbüro hydro&meteo GmbH u. Co. KG aus Lübeck. Das Projekt werde überwiegend über Fördermittel des BMUB finanziert. Im vergangenen Monat habe ein fachbereichsübergreifendes Projektbeteiligten-Treffen stattgefunden, bei dem die Projektpartner Zwischenergebnisse präsentierten.

Folgend erwähnt sie einige wesentliche Forderungen des Treffens:

1. Geodatenhaltung

Die entwickelten / vorgestellten Karten, z.B. zur Überflutungsgefahr, zum Bodenwasserhaushalt oder zur Empfindlichkeit des Stadtgebiets gegenüber Starkregen, sollen im GIS-System der Stadtverwaltung an zentraler Stelle vorgehalten und außerdem Abwägungsmaterial für den Umweltbericht in Planverfahren werden. Der große Synergieeffekt einer zentralen und einheitlichen Datenhaltung (gemeinsamer Geodaten-Pool) wurde betont.

2. Feuerwehr

Im Projekt wurde eine automatische 1-h-Vorhersage für Starkregenereignisse entwickelt. Diese hilft der Leitstelle erheblich, die ungenauen Warnungen des DWD sind demgegenüber wenig hilfreich.

3. Entsorgungsbetriebe

Im Warnsystem werden die Daten zu Starkregenereignissen für Auswertungszwecke gespeichert. Diese Nachlese nach Starkregenereignissen ist für die EBL interessant; bei Überlauf von Mischwassersystemen findet bereits ein Abgleich vom Kanalnetz mit realen Niederschlägen statt, um das Anspringen der Pumpwerke nachzuvollziehen.

4. Kommunikation

Der Wunsch nach einem Starkregen-Forum für Lübeck, bei dem die Beteiligten fachübergreifend zusammen kommen, um Wissen und auch Daten zu teilen, war Konsens. Dieses wird unter der Federführung der FH-Lübeck (Leitung durch Prof. Grottker) noch in diesem Jahr angegangen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 4.2.3 Sachstandsbericht Mischwasser-Sanierungskonzept

Herr Thyen berichtet über den Sachstand des Mischwasser-Sanierungskonzepts anhand einer Präsentation.⁴

Fragen der Ausschussmitglieder Stolzenberg, Dr. Lengen, Müller, Göhler und Martens beantwortet Herr Thyen.

Herr Wegner schlägt vor, die Anwohner in geeigneter Art und Weise darauf hinzuweisen, dass bei Starkregen Mischwasser direkt in die Gewässer abgeleitet werde. Frau Mählenhoff greift den Vorschlag auf und bittet Herrn Thyen zu prüfen, ob durch Hinweisschilder auf den vorgenannten Umstand hingewiesen werden könne.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 4.3 Beantwortung von Anfragen

zu 4.3.1 Satzung Stadtfeuerwehrverband, Auswirkungen des Brandschutzgesetzes, Beteiligung Gremien

Anfrage siehe Sitzung des Ausschusses vom 16.02.2016 TOP 8.3.

Herr Radtke bedankt sich für die Antwort des Bereichs Recht in der Sitzung vom 15.03.2016 und untermauert diese noch einmal aus Sicht des Stadtfeuerwehrverbands. Er führt aus, dass nach Beratungen mit den Wehrführungen der Freiwilligen Feuerwehren Lübecks die Satzung als Beschlussvorlage bei der letzten Mitgliederversammlung zur Abstimmung gestanden habe. Am 11.03.2016 habe die Mitgliederversammlung des Stadtfeuerwehrverbandes die Änderungen der Satzung beschlossen. Von 98 Delegierten stimmten 96 für die Satzungsänderung, bei 2 Enthaltungen. Bei den Satzungsänderungen handle es sich um Änderungen, die durch das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein in den Mustersatzungen vorgegeben worden seien. Somit sei keine Zustimmung vom Innenministerium einzuholen. Die beschlossene Satzung sei an den Bürgermeister mit der Bitte um Zustimmung verschickt worden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 4.3.2 Anfrage Herr Röttger - Schwelbrand Holzspänehaufen

Anfrage siehe Sitzung des Ausschusses vom 16.02.2016 TOP 9.1.

Herr Bäch teilt mit, dass von Spaziergängern der Einsatzleitstelle gemeldet worden sei, dass Rauch aus einem Holzspänehaufen (ca. 30 m³) an einem Wanderweg, innerhalb einer Grünanlage in der Nähe der Mühlenbrücke, austrete. Die anschließende Kontrolle durch die Beamten der Berufsfeuerwehr habe ergeben, dass sich der Haufen im Innern stark aufgeheizt hatte und die Rauchentwicklung zunahm. Der Einsatzleiter habe sich daraufhin entschlossen, den Haufen auseinanderzuziehen und abzulöschen. Er rechnete damit, dass der Haufen in der Nacht mit offener Flamme durchbrennen würde. Der Bereich Stadtgrün und Verkehr habe inzwischen die Feuerwehr auf einen Forschungsbericht der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung hingewiesen, wonach sich Holzspänehaufen bis zu einer Lagerhöhe von 4 m nicht selbst entzünden könnten.

⁴ Anlage 2

Schäden, die durch Maßnahmen zur Gefahrenabwehr entstehen, würden von der Feuerwehr nicht ersetzt. Ohnehin müsste die Stadt (Bereich Stadtgrün und Verkehr) Ansprüche gegen sich selbst (Bereich Feuerwehr) geltend machen, was wenig Sinn ergebe.

Herr Röttger bedankt sich für die Antwort und das Einräumen einer möglichen Fehlentscheidung.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 4.4 Überweisungen aus der Bürgerschaft

zu 4.4.1 Umbenennung in Zuwanderungsabteilung Überweisung aus der Bürgerschaft - Antrag der SPD-Fraktion - Sitzung der Bürgerschaft 26. März 2015 (VO Nr. 2505) Vorlage: VO/2015/02615

Sitzung der Bürgerschaft am 26. März 2015

Die Bürgerschaft hat zu Punkt 5.10 mit VO Nr. 2505 den nachstehend aufgeführten Antrag der SPD-Fraktion einstimmig **abschließend** an den Ausschuss für Umwelt und Sicherheit und Ordnung überwiesen:

Umbenennung in Zuwanderungsabteilung

*Der Bürgermeister wird aufgefordert, den Verwaltungsbereich 322.2 Abteilung Angelegenheiten für Ausländer/innen /Staatsangehörigkeiten im Fachbereich 3 Umwelt, Sicherheit und Ordnung in **Zuwanderungsabteilung** umzubenennen.*

Die Umbenennung soll bis zum Juli 2015 umgesetzt werden.

Frau Wöhlk berichtet, dass zunächst die Erwartung, die ein Migrant mit einer „Zuwanderungsbehörde“ verbinde, näher untersucht werden müsse. Mit der Zuwanderung in ein anderes Land stünden für den Migrant diverse Behördengänge an, die er optimalerweise in der Zuwanderungsbehörde erledigen kann, wie z.B:

- Ausländerrechtliche Angelegenheiten (Aufenthaltstitel, Arbeitserlaubnis)
- Melderechtliche Angelegenheiten (Anmeldung, Ummeldung, Abmeldung)
- Deutschkurse, Integrationsfragen, Migrationsberatung
- Alle Angelegenheiten, die Familie betreffend: Kindergarten, Schule, Freizeit
- Arbeitssuche, Gewerbeanmeldung
- Finanzielle Angelegenheiten: Jobcenter, Asylbewerberleistungsgesetz, Finanzamt, Kindergeld, Sozialversicherung

Die im „Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz)“ in § 71 Abs. 1 genannten Ausländerbehörden seien für alle aufenthalts- und passrechtlichen Maßnahmen und Entscheidungen nach diesem Gesetz zuständig. Diese deckten lediglich einen Teil der für einen Migrant notwendigen Dienstleistungen ab.

Andere Städte haben sich für folgende Bezeichnungen für die in § 71 Abs. 1 AufenthG genannte Ausländerbehörde entschieden:

Rostock	=	Stadtamt
Oberhausen	=	Ausländerangelegenheiten
Magdeburg	=	Ausländerbehörde

Hagen	=	Ausländerbehörde
Erfurt	=	Bürgeramt
Wiesbaden	=	Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge / Ausländerbehörde
Köln	=	Ausländerangelegenheiten
Hamburg	=	Welcome Center
Neumünster	=	Ausländerangelegenheiten
Flensburg	=	Einwanderungsbüro
Kiel	=	Zuwanderungsabteilung

Das Hamburger Welcome Center habe in seinem Hause Mitarbeiter aus den verschiedensten Fachabteilungen zusammengezogen und bearbeite aufenthaltsrechtliche Angelegenheiten, Wohnsitzanmeldungen, Arbeitsuche, Hilfe bei Formularen, Ausbildung, Kinderbetreuung, Deutschkurse, Freizeitangebote, Schule, Sozialversicherung.

Flensburg und Kiel hingegen, die ihre Ausländerbehörde in Einwanderungsbüro bzw. Zuwanderungsbehörde umbenannt haben, seien ausschließlich für ausländerrechtliche Angelegenheiten zuständig und erfüllten nach hiesiger Meinung nicht die Erwartungen, die ein Migrant an eine derartige Behörde stellen würde.

Die Hansestadt Lübeck sollte Abstand davon nehmen, die Ausländerbehörde, die ausschließlich für ausländerrechtliche Angelegenheiten zuständig ist, in eine Zuwanderungsbehörde umzubenennen.

Die Frage von Herrn Zahn, ob schon Ergebnisse der Arbeitsgruppe (siehe Niederschrift Nr. 17, Sitzung am 21.04.2015 TOP 4.4.2) vorliegen würden, verneint Frau Wöhlk.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion bei 5 - Jastimmen, 10 - Neinstimmen und 0 - Stimmenthaltungen mehrheitlich ab.

zu 5 Anträge

Es liegt nichts vor.

zu 6 Vorlagen

**zu 6.1 Bebauungsplan 02.13.00 - St. Jürgen / Wasserkunst -, Satzungsbeschluss, und zugehörige 119. Änderung des Flächennutzungsplanes, abschließender Beschluss (5.610)
Vorlage: VO/2016/03486**

Beschlussvorschlag:

1. *Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Entwurf der 119. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich St. Jürgen / Wasserkunst und zum Entwurf des Bebauungsplanes 02.13.00 – St. Jürgen / Wasserkunst – abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlichen Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt. Gleiches gilt für die Stellungnahmen aus vorangehenden Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 und 4 BauGB, soweit sie für die Abwägungsentscheidung zu den vorgenannten Bauleitplänen noch von Belang sind.*

Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

- 2. Die 119. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich St. Jürgen / Wasserkunst wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) beschlossen.*

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 3) gebilligt.

- 3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Änderung des Flächennutzungsplanes dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein nach § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Änderungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.*

- 4. Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird der Bebauungsplan 02.13.00 – St. Jürgen / Wasserkunst – in der vorliegenden Fassung (Anlage 4) als Satzung beschlossen.*

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 7) gebilligt.

- 5. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, sobald die Genehmigung der 119. Änderung des Flächennutzungsplanes vorliegt. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.*

Im Ausschuss wird die Vorlage unter Beteiligung der Mitglieder Stolzenberg, Dr. Lengen, Wind-Olßon, Clement, Wegner, Martens, Mählenhoff, Menorca, Zahn, Göhler und Otte kontrovers diskutiert. Schwerpunktmäßig wird sich dabei auf die Teilentlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet, einen ufernahen Wanderweg, Zurücknahme der Flächen WA9 und WA10 bis auf 50 m vom Ufer und auf die Schutzwürdigkeit einzelner Bäume (Thuja) bezogen. Herr Bresch weist darauf hin, dass u.a. eine Zurücknahme der Flächen zu einer Veränderung des Bebauungsplans mit allen Konsequenzen (erneutes Beteiligungsverfahren) führe. Dadurch könnte es jedoch zu Unstimmigkeiten mit dem Investor kommen. Eine Unterschutzstellung der Thuja werde nicht möglich sein, da der Baum direkt am zu entfernenden Betonbecken stehe und bei dessen Entfernung beschädigt würde.

Herr Stolzenberg beantragt, der Bürgerschaft die folgende Empfehlung auszusprechen:

„Die Flächen WA9 und WA10 sind als Gewässerschutzstreifen bis auf 50 m vom Ufer zurückzunehmen.“

Der Ausschuss lehnt den Antrag bei 4 - Jastimmen, 10 - Neinstimmen und 1 - Stimmenthaltung mehrheitlich ab.

Herr Martens beantragt, der Bürgerschaft die folgende Empfehlung auszusprechen:

„Die Flächen WA9 und WA10 sind aus dem Baugebiet rauszunehmen“

Der Ausschuss lehnt den Antrag bei 5 - Jastimmen, 10 - Neinstimmen und 0 - Stimmenthaltung
mehrheitlich ab.

Herr Dr. Lengen beantragt, der Bürgerschaft die folgende Empfehlung auszusprechen:

„Der Bebauungsplan wird so angepasst, dass im Bereich WA9 und WA10 ein ufernaher Wanderweg, unter Berücksichtigung von artenschutzrechtlichen Bedingungen, eingerichtet wird.“

Der Ausschuss stimmt dem Antrag bei 8 - Jastimmen, 7 - Neinstimmen und 0 - Stimmenthaltungen
mehrheitlich zu.

zu 6.2 Rücknahme einer Teilfläche der Kleingartenanlage Lauerhof Vorlage: VO/2016/03494

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Gemeinnützigen Kreisverband Lübeck der Gartenfreunde e.V. (Kreisverband) und dem Kleingärtnerverein Lauerhof e.V. (KGV) zu vereinbaren, dass das 79.654 m² große Grundstück, gelegen an der Schlutuper Straße, Flurstück 50/3, Flur 12, Gemarkung St. Gertrud und Flurstück 41/3, Flur 12, Gemarkung Schlutup – siehe Anlage 2 – aus dem Generalpachtvertrag zwischen der Hansestadt Lübeck und dem Kreisverband sowie dem Zwischenpachtvertrag zwischen dem KV und dem KGV Lauerhof e.V. heraus genommen wird.*
- 2. Die Kleingartenpächter sind gemäß den Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes und den Richtlinien des Landesverbandes Schleswig-Holstein der Gartenfreunde e.V. zu entschädigen.*
- 3. Die Hansestadt Lübeck erstattet dem Verein die Kosten für den Neubau eines Vereinshauses im verbleibenden Teil der Anlage inkl. Anschluss an die öffentliche Ver- und Entsorgung.*

Herr Strätz erläutert kurz die Hintergründe der Vorlage.

Fragen der Ausschussmitglieder Metzner und Müller beantwortet Herr Strätz.

Frau Mählenhoff lässt über die Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt bei 15 - Jastimmen, 0 - Neinstimmen und 0 - Stimmenthaltungen
einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

**zu 6.3 Anschlussförderung für das Klimaschutzmanagement
Vorlage: VO/2016/03530**

Beschlussvorschlag:

1. *Das aus dem Klimaschutzkonzept abgeleitete Maßnahmenpaket Klimaschutz dient als Arbeitsgrundlage für das Klimaschutzmanagement für weitere zwei Jahre.*
2. *Der Bereich Umwelt- Natur- und Verbraucherschutz beantragt dafür bei der Klimaschutzinitiative des Bundes eine Anschlussförderung für das Klimaschutzmanagement.*
3. *Das Klimaschutzkonzept von 2010 wird unter der Federführung der Klimaschutzleitstelle fortgeschrieben.*

Frau Wind-Olßon schlägt vor, die Vorlage zu vertagen, da kurz vor der Sitzung das Ergänzungsblatt (TOP 6.3.1 VO/2016/03659) umverteilt worden sei. Frau Schäfers merkt an, dass vom Senat die Ergänzung angefordert worden sei. Es sollte dargelegt werden, wie der durch die Senkung der Förderung entstehende Differenzbetrag aus eigenen Personalmitteln aufgefangen werde. Inhaltlich sei die Vorlage nicht verändert worden.

Frau Menorca fragt nach, ob durch die Nichtbesetzung einer Lebensmittelkontrolleurstelle eine Gefahr bestehe, da evtl. Kontrollen nicht durchgeführt werden könnten. Frau Hartmann antwortet, dass es aufgrund des Bewerbermangels nicht gelungen sei, diese Stelle zu besetzen. Es werde jetzt nach Alternativen gesucht. So könne man evtl. über eine Ausbildung das benötigte Personal gewinnen. Die Kontrollen würden anhand einer Risikobewertung durchgeführt und nach Priorität abgearbeitet. Frau Menorca möchte zu einer der nächsten Sitzungen mehr zu den Aufgaben und Kontrollen der Lübecker Lebensmittelkontrolleure wissen.

Im weiteren Verlauf der Beratung wird kontrovers, unter Beteiligung der Ausschussmitglieder Müller, Wind-Olßon, Wegner, Metzner und Mählenhoff, über die Vorlage diskutiert. Ein Teil der Vorgenannten würde gern mit einer Empfehlung den Sommer abwarten. Der andere Teil plädiert für eine Empfehlung des Ausschusses. Frau Hartmann und Frau Schäfers merken an, dass Voraussetzung für den Förderantrag ein Beschluss der Bürgerschaft sei. Es werde mit einer Bearbeitungszeit bzgl. des Förderantrags von einem halben Jahr gerechnet. Die Stelle der Klimaschutzmanagerin sei bis Oktober zeitlich befristet besetzt, es müsse also auch zeitnah ein Beschluss gefasst werden.

Frau Metzner gibt zu bedenken, dass hinter den Zahlen auch Menschen stehen. Diese bräuchten Planungssicherheit. Durch ein Hinauszögern und die damit verbundenen Unsicherheit könnten sich diese wegberufen. Wissen ginge dadurch verloren.

*Herr Mauritz beantragt die Unterbrechung der Sitzung um 19:25 Uhr für eine 10-minütige Pause, welche der Ausschuss einstimmig beschließt.
Die Sitzung wird um 19:35 Uhr fortgesetzt.*

Der Ausschuss empfiehlt bei **14-Ja**stimmten, **0-Ne**instimmen und **1-St**immenthaltungen einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

**zu 6.3.1 Anschlussförderung für das Klimaschutzmanagement - Ergänzungsblatt
Vorlage: VO/2016/03659**

Siehe TOP 6.3 Vorlage VO/2016/03530.

zu 7 Berichte und Antworten

Es liegt nichts vor.

zu 8 Neue Anfragen und Verschiedenes

zu 8.1 Verschiedenes Frau Dr. Koop - Informationsveranstaltung der IAG

Frau Dr. Koop teilt mit, dass die auf der Informationsveranstaltung der IAG vom 13. April 2016 gezeigte Präsentation der Niederschrift als Anlage beigefügt werde.⁵ Des Weiteren sei die IAG bei Bedarf bereit, eine weitere Informationsveranstaltung durchzuführen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 8.2 Anfrage Frau Menorca - Flüchtlinge / Transitflüchtlinge

Frau Menorca fragt, welchen Status die Flüchtlinge hätten und wann deren Aufenthalt ende. Des Weiteren möchte sie wissen, ob es dem Fachbereich helfen würde, wenn zeitweise Personal aus anderen Fachbereichen/Bereichen unterstützen würde. Herr Möller teilt mit, dass laut Monatsbericht des Innenministeriums zurzeit keine Transitflüchtlinge aus Lübeck nach Skandinavien ausreisen. Das ganze Thema Flüchtlinge obliege schwerpunktmäßig momentan dem Fachbereich 2. Auf der Walli betreibe man momentan Flüchtlingsbetreuung und beherberge keine Transitflüchtlinge. Das Thema sei für den FB 3 momentan nicht akut. Die Koordinierung der zur Ausreise aufgeforderten Flüchtlinge steuere man momentan über die Aufnahmeeinrichtung in Neumünster. Teilweise würden sich Flüchtlinge auf dem Weg nach Neumünster der Ausreise entziehen. Ein Großteil entziehe sich der Ausreise aber nach der Ankunft in Neumünster.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 8.3 Anfrage Frau Menorca - Uhu im Bereich Lachwehrallee/Stadtgraben

Frau Menorca berichtet, dass sie zwischen Lachwehrallee und Stadtgraben einen Uhu gehört habe und fragt nach, ob dies bekannt sei und wer sich darum kümmere. Herr Clement teilt mit, dass dies bekannt sei und sich der NABU darum kümmere.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 8.4 Anfrage Herr Martens - Kabelbrand Priwall

Herr Martens bezieht sich auf die heutige LN, in der über einen Kabelbrand auf dem Priwall berichtet wurde und fragt nach, ob es darüber weitere Informationen gebe bzw. Gefahr für die Anwohner bestehe.

Herr Möller teilt mit, dass der Betreiber informiert und die Stromzufuhr abgestellt worden sei. Der Betreiber sei nun in der Pflicht, dass Thema aufzuarbeiten. Es könne aber bei den Stadtwerken einmal nachgefragt werden, wie deren Kenntnisstand ist.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

⁵ Anlage 3

zu 8.5 Anfrage Herr Büenfeld - Zutritt Verwaltungszentrum nach 18 Uhr

Herr Büenfeld spricht den Zugang zum Verwaltungsgebäude nach 18:00 Uhr an. Die Tür sei verschlossen und Interessierte könnten so nicht mehr an der Sitzung teilnehmen. Er fragt nach, ob dies mit der Öffentlichkeit von Sitzungen vereinbar sei. Herr Schneider-Wendt teilt mit, dass in der Regel das Gebäude bis 18:00 Uhr öffentlich zugänglich sei. Danach hätten die Hausmeister das Gebäude zu verschließen. Die Sitzung des Ausschusses beginne um 16:00 Uhr und es könne erwartet werden, zu Beginn einer Sitzung anwesend zu sein, zumal die Dauer einer Sitzung nicht abschätzbar ist. Des Weiteren stehe auf der Einladung die Telefonnummer des Sitzungsraums und bei Bedarf könne auch angerufen werden.

Herr Büenfeld merkt an, dass im Internet die Telefonnummer nicht hinterlegt sei und schlägt vor, an der Eingangstür die Telefonnummer des Sitzungsraums sichtbar anzubringen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 8.6 Anfrage Herr Mauritz - Vergrämung von Möwen Travemünde

Herr Mauritz teilt mit, dass an einem Haus in Travemünde eine akustische Anlage zur Vergrämung von Möwen angebracht sei. Diese gebe regelmäßig ein akustisches Signal ab, welches von Nachbarn als störend empfunden werde. Er fragt nach, ob das so zulässig sei.

Frau Hartmann antwortet, dass u.a. Silbermöwen dem Jagdrecht unterliegen würden und zudem als europäische Vogelarten artenschutzrechtlich besonders geschützt seien. Maßnahmen zur Vergrämung von Möwen seien allerdings nicht grundsätzlich jagd- und artenschutzrechtlich verboten. Die Maßnahmen dürften aber nur vor Beginn der Brutzeit durchgeführt werden, wenn noch keine Eier oder Jungvögel da sind. Werden Möwen zur Brutzeit vergrämt, so verstoße dies gegen § 19 a Bundesjagdgesetz (BJagdG). Es handle sich dann um eine Ordnungswidrigkeit, die bei der Jagdbehörde oder der Polizei angezeigt werden könne. Von Seiten des Immissionsschutzes sei ruhestörender Lärm, der durch eine Vergrämungsanlage auf dem Dach eines nicht öffentlichen Gebäudes verursacht wird, in erster Linie ein zivil- bzw. nachbarschaftsrechtliches Problem. In der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV) sei ein derartiges Gerät nicht gelistet, so dass es in diesem Fall für den Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (Immissionsschutz) keine behördlichen Eingriffsmöglichkeiten gebe. Man habe aber die Möglichkeit, gemäß § 117 („Unzulässiger Lärm“) des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten eine Anzeige bei der örtlichen Polizeidienststelle oder direkt bei der Umweltpolizei zu erstatten.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 8.7 Anfrage Herr Mauritz - Weiterleitung Notrufe

Herr Mauritz berichtet, dass man bei Betätigung des Notrufs 112 in Travemünde zur nächsten Leitstelle in Mecklenburg-Vorpommern vermittelt werde und fragt nach, ob es eine automatische Weiterleitung gebe. Laut Herrn Möller sei das eher ein Problem der Schaltung bei der Telekom und trete bei Anrufen von Handys auf. Herr Zahn ergänzt, wenn man 0451-112 wähle, trete das Problem nicht auf, sondern nur bei der Direktwahl der 112.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 8.8 Anfrage Herr Zahn - Ausbildung Rettungsassistenten

Herr Zahn bezieht sich auf einen Artikel aus den LN vom 13.04.2016 und fragt nach, ob die Berufsfeuerwehr jetzt Rettungsassistenten ausbilde.

Herr Möller und Frau Neitzke erläutern, dass infolge gesetzlicher Änderungen die Ausbildung zum Notfallsanitäter die Rettungsassistentenausbildung ablöse. Zurzeit liefe der Einstellungstest für die Einstellung von 5 Auszubildenden. Daneben würden weiterhin Berufsfeuerwehrleute ausgebildet und bereits ausgebildete Berufsfeuerwehrleute zu Notfallsanitätern nachqualifiziert.⁶

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 8.9 Anfrage Herr Müller - Renaturierung ehemaliges Tierparkgelände

Herr Müller fragt nach dem Sachstand zur Renaturierung des ehemaligen Tierparkgeländes und möchte darüber in einer der nächsten Sitzungen Auskunft erhalten.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 8.10 Anfrage Herr Müller - Trauungen auf der Passat

Herr Müller spricht die Meldungen um die Einstellung des Services bzgl. Trauungen auf der Passat an. Die Erkenntnis, dass der Service so nicht mehr leistbar sei, komme ja nicht von heute auf morgen. Es hätte frühzeitig gemeinsam nach Lösungen gesucht werden können. Laut Herrn Möller habe man den FB 4 frühzeitig darauf hingewiesen, dass das Standesamt aufgrund des vorübergehenden und unvorhersehbaren Personalmangels diesen freiwilligen Service vorerst einschränken müssen. Auch bei sofortiger Wiederbesetzung der freien Stellen müssten neue Mitarbeiter außer der Einarbeitung auch den speziellen Lehrgang für Standesbeamte absolvieren, bevor sie Eheschließungen vollziehen können. Im FB 4 solle nun eine Person zur Standesbeamtin/zum Standesbeamten ausgebildet werden, wie das ursprünglich für die Passateheschließungen vereinbart worden war.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Frau Mählenhoff stellt gemäß Beschlussfassung (TOP 2) um 20:15 Uhr einen nichtöffentlichen Teil der Sitzung her.

⁶ Vergleiche Niederschrift USO vom 19.05.2015 TOP 4.2.1 + Anlage

Öffentlicher Teil:

zu 14 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Frau Mählenhoff stellt gegen 20:38 Uhr die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst worden seien. Frau Mählenhoff schließt die Sitzung um 20:40 Uhr.

Lübeck, den 22. April 2016

Silke Mählenhoff
Vorsitzende

Maik Schneider-Wendt
Protokollführung